

**Anlage 6****Baubeschreibung**

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

**1. Bauherr/in**Name, Vorname bzw. Firma<sup>1</sup>, Anschrift, Telefon, E-Mail<sup>2</sup>, Fax<sup>2</sup>**2. Baugrundstück**

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.

**3. Bauvorhaben**
 Errichtung     Änderung     Nutzungsänderung

Genauere Bezeichnung des Vorhabens

Bauwert<sup>3</sup> €

davon Rohbaukosten

 €

Brutto-Rauminhalt nach DIN 277 Teil 1

 m<sup>3</sup>Kosten für 1 m<sup>3</sup>  €**4. Angaben zur Nutzung**

Art der Nutzung (z.B. Wohnungen, Büroräume)	notwendige KFZ-Stellplätze*		davon in Garagen*		notwendige Fahrradstellplätze*	
	vorhanden	geplant	vorhanden	geplant	vorhanden	geplant
1.						
2.						
3.						
4.						

\* Hinweis:

Bei anderen Nutzungen als Wohnnutzungen ist nach § 37 Abs.1 Satz 2 LBO die Zahl der notwendigen KFZ-Stellplätze unter Berücksichtigung des ÖPNV sowie nach § 37 Abs. 2 Satz 2 die Zahl der notwendigen Fahrradstellplätze zu ermitteln. Die jeweiligen Stellplatzzahlen ergeben sich aus der VwV Stellplätze in der jeweils gültigen Fassung.

Nebenanlagen:

**Außenanlagen:**

Einfriedungen (Höhe, Material):

Kinderspielplatz bei Wohngebäuden (§ 9 LBO, § 1 LBOAVO): Größe:  m<sup>2</sup>

Sonstige:

**5. Grundstücksbeschaffenheit**

Baugrund (Angaben insb. nach DIN EN 1997 und DIN 1054)	Beschaffenheit und Tragfähigkeit
--	----------------------------------

**6. Konstruktion des Gebäudes**

Gründungsart
--------------

Gebäudeklasse nach § 2 Abs. 4 LBO

 GK 1 GK 2 GK 3 GK 4 GK 5

Bauteil	Art und Material der Konstruktion (Dämmstoffe, Verkleidungen)	Brandschutzqualität nach LBOAVO	
		Feuerwiderstand (soweit gefordert)	Baustoffeigenschaft
Tragkonstruktion (§§ 4, 7 und 8 LBOAVO)			
Außenwände (§ 5 LBOAVO)			
Trennwände (§ 6 LBOAVO)			
Wände notwendiger Treppenräume (§ 11 LBOAVO)			
Wände notwendiger Flure (§ 12 LBOAVO)			
Dach (§ 9 LBOAVO)			
Notwendige Treppen (§ 10 LBOAVO)			

Entsprechen Feuerwiderstand und / oder Baustoffeigenschaften von Bauteilen nicht mindestens den Anforderungen der LBOAVO, sind auf einem Zusatzblatt qualifizierte Ausgleichsmaßnahmen nachzuweisen, die eine Abweichung nach § 56 Abs. 1 LBO rechtfertigen.

## 7. Feuerungsanlagen – Heizung und Warmwasserbereitung -

(Zusätzliche Angaben mit dem Vordruck „Technische Angaben über Feuerungsanlagen“ sind erforderlich)

Feuerstätten mit Abgasanlage

Art der Feuerungsanlage  Nennwärmeleistung  > 50kW  < 50kW

Brennstoff  Offener Kamin  ja  Stück  nein

Sonstige Wärmeerzeugung

Genauere Bezeichnung mit Angabe der Energieart

## 8. Lagerbehälter für Brennstoffe

Stück Lagerbehälter für  Heizöl  Flüssiggas  feste Brennstoffe (z.B. Pellets)

m<sup>3</sup> bzw.  kg Fassungsvermögen insgesamt

Lagerort  unterirdisch  oberirdisch  im Freien  im Gebäude

Schutzvorkehrungen

Auffangwanne / Auffangraum mit  m<sup>3</sup> Fassungsvermögen  doppelwandiger Behälter

## 9. Haustechnische Anlagen z.B. Lüftungsanlagen werden

eingebaut  nicht eingebaut

Art der Anlage (Erläuterung auf einem gesonderten Blatt)

**10. Löschwasser – Rückhalteinrichtungen**

(Soweit nach der „Richtlinie zur Bemessung von Löschwasser – Rückhalteinrichtungen beim Lagern wassergefährdender Stoffe“ vom 10.02.1993 (GABl. S207) erforderlich.)

Zusätzliche Angaben auf einem gesonderten Blatt zu folgenden Punkten:

- Größe und Fläche des Lagerabschnitts und Lagermenge
- Art der Feuerwehr (Berufs-, Werk- oder Freiwillige Feuerwehr)
- Art der Feuerlöschanlage
- Art der Branderkennung und Brandmeldung
- Maß und Bemessung der Abstände
- Anordnung, Berechnung und Ausbildung der Löschwasser-Rückhalteinrichtung

**11. Gewerbliche Anlagen, die keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen**

Zusätzliche Angaben mit Vordruck „Angaben zu gewerblichen Anlagen“ sind erforderlich.

Entwurfsverfasser/in	Datum, Unterschrift <sup>4</sup>
----------------------	----------------------------------

---

<sup>1</sup> bitte Ansprechpartner/in anführen

<sup>2</sup> Angabe freiwillig

<sup>3</sup> Berechnung nach Gebührenordnung der zuständigen Baurechtsbehörde

<sup>4</sup> nicht erforderlich bei Einreichung in Textform gemäß § 126 b BGB